

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Drucksache Nr. |
|----------------------------|------------|----------------|
| Straßenverkehr und Ordnung | 02.08.2023 | 2023/612 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|--|----------------|
| Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie | 22.08.2023 |
| Hauptausschuss | 30.08.2023 |
| Stadtrat | 06.09.2023 |

Betreff:

Verkehrsplanerische /-lenkende Maßnahmen – Ausweitung der Fußgängerzone Innenstadt

Beschlussvorschlag:

1.

(bei Zustimmung zu 1. ist Abstimmung über optionale Erweiterung notwendig)

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beauftragt die Verwaltung, den Durchgangsverkehr in der Neuperverstraße - im Rahmen von verkehrsplanerischen /-lenkenden Maßnahmen - durch Ausweisung von Vorrangflächen für den Fußverkehr (Fußgängerzone Verkehrszeichen 242 StVO mit Ausnahmen durch Zusatzzeichen) im Abschnitt zwischen „Alte Jeetze“ und „Reiche Straße“ zu unterbinden.

2. optionale Erweiterung

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beauftragt die Verwaltung, den Marktplatz (außerhalb von Stadtfesten) als Parkplatz für die Innenstadt auszuweisen und in die Parkraumbewirtschaftung zu integrieren. Die Zufahrt zum Marktplatz soll über Neuperverstraße/Große St.-Ilsen-Straße/Lochteich erfolgen.

Die Änderung der Verkehrsführung erfolgt zunächst für ein Jahr und wird als Verkehrsversuch klassifiziert.

Sachverhalt:

Im Innenstadtbereich der Hansestadt wurde im Jahr 2017 flächendeckend ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 km/h angeordnet. Ausgangspunkt hierfür war die Fortschreibung des Salzwedeler Verkehrsentwicklungskonzeptes durch ein Planungsbüro im Jahr 2016. Die Einrichtung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen ist speziell für kleine und mittlere Städte angedacht, deren zentrale Bereiche oft zugleich vitaler Mittelpunkt des Geschäftslebens, der Versorgung, der Kommunikation der Bürger, touristischer Anziehungspunkt und in der Regel auch Wohnstandort sind. Grundgedanke und Ziel dieser Maßnahme war ein attraktiver und l(i)ebenswerter Innenstadtkern mit Vereinheitlichung und Verlangsamung des Gesamtverkehrs, aber vorrangig auch eine gezielte Verdrängung des Durchgangsverkehrs ohne Ziel im Innenstadtbereich.

Im Ergebnis wurde dieses Ziel durch die Maßnahmen bislang nicht erreicht.

zu 1.

Täglich durchfahren über 4000 Fahrzeuge ohne Innenstadtziel oder –quelle die Neuperverstraße in Richtung Wallstraße. Tempo 20 wird überwiegend eingehalten, der Verkehr rollt aber in Kolonne weiterhin unnötigerweise durch die Innenstadt, obwohl die Hansestadt über Alternativrouten mit ausreichend Kapazitätsreserven verfügt. Über die Straßenzüge Brückenstraße / Ernst-Thälmann-Straße / Karl-Marx-Straße ist jedes Ziel in der Kernstadt erreichbar.

Eine umfassende Entlastung der Neuperverstraße vom gebietsfremden Durchgangsverkehr ist nur durch eine deutliche Erhöhung der Durchfahrtswiderstände innerhalb dieses Bereiches möglich. Am effektivsten erscheint hierfür eine Ausweisung von Vorrangflächen für den Fußverkehr (Fußgängerzone Verkehrszeichen 242 StVO mit Ausnahmen durch Zusatzzeichen) im Abschnitt zwischen „Alte Jeetze“ und „Reiche Straße“. Durch die Umnutzung eines ca. 160 m langen Teilabschnittes werden die Durchfahrtsbeziehungen effektiv unterbunden.

Gleichzeitig ergibt sich dadurch eine wesentliche Aufwertung des zentralen innerstädtischen Platzbereiches am Rathausturm. Die Aufenthaltsqualität wird wesentlich erhöht. Die beiden Fußgängerbereiche „Breite Straße“ und „Burgstraße“ werden miteinander verknüpft, ein Übergang zum Markplatz-Areal über „Schrangen“ und „Lohteich“ wird erleichtert. Außerdem ergeben sich damit umfangreichere Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Außengastronomie) im Seitenbereich.

Zur Unterbindung des Individualverkehrs wird daher vorgeschlagen, den Bereich als Fußgängerzone (Verkehrszeichen 242 StVO) auszuweisen. Um den Anfang zu diesem Bereich deutlich hervorzuheben, wird die Errichtung sog. Baumtore mit sicherheitsgekennzeichneten großen Blumenkübeln am Eingang „Alte Jeetze“ und „Breite Straße“ vorgeschlagen (analog Beispielfoto Anlage).

Ohne entsprechende Zusatzzeichen darf anderer Verkehr Fußgängerzonen nicht benutzen (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 21 StVO). Die Anlage 2 zur StVO verweist hinsichtlich weiterer Gebote zu durch Zusatzzeichen in Fußgängerzonen zugelassenem Fahrverkehr auf die Regelungen zum Verkehrszeichen 239 "Gehweg" (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 21 StVO).

Diese Zusatzzeichen wären im Folgenden:

1.

Der Radverkehr wird durch das Zusatzzeichen "Radverkehr frei" (Verkehrszeichen 1022-10 StVO) zugelassen. Demnach gilt für freigegebene Radfahrende in Fußgängerzonen ein besonderes Rücksichtnahmegebot gegenüber Fußgängern. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden und Radfahrende müssen in Fußgängerzonen Schrittgeschwindigkeit einhalten (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 18 StVO).

2.

Der ÖPNV und der Taxi-Verkehr werden durch Zusatzzeichen "Linienverkehr frei" (Verkehrszeichen 1026-32 StVO) und Zusatzzeichen "Taxi frei" (Verkehrszeichen 1026-30 StVO) zugelassen. Bedienung erfolgt durch die bestehende Haltestelle am Rathausturmplatz und die vorhandenen Taxi-Stellplätze.

3.

Um eine Belieferung der ansässigen Gewerbetreibenden sicherstellen zu können wird analog zu den bisherigen Fußgängerbereichen in der „Burgstraße“ und „Breite Straße“ vorgeschlagen, den Fahrzeugverkehr zum Be- und Entladen, montags bis freitags von 06:00 bis 10:00 Uhr zuzulassen.

4.

Weiterhin soll das berechnete Parken von Schwerbehinderten mit entsprechendem Ausweis zugelassen werden. Die zwei Sonderparkplätze am Rathausturmplatz werden vor den „Schwarzen Adler“ verlegt (bessere Anbindung zu Ärzten und Apotheke). Die Zufahrt zur Fußgängerzone wird berechtigten Schwerbehinderten mit Zusatzzeichen („*Rollstuhlfahrersymbol* frei" (Verkehrszeichen 1026-32 StVO) erlaubt.

Um auf die neue Verkehrsführung hinzuweisen, wird vorgeschlagen, bereits im Bereich der Einmündung „Wollweberstraße“ durch ein großes Hinweisschild auf die Durchfahrtsperre hinzuweisen. Der dennoch weiterfahrende Verkehr ist mit richtungsweisenden Verkehrszeichen nach rechts durch die „Alte Jeetze“ abzuleiten. Diese muss in diesem Zusammenhang als Einbahnstraße in Richtung „Mittelstraße“ ausgewiesen werden. Das Parken auf der westlichen Straßenseite der Straße „Alte Jeetze“ wird Einbahnstraßenkonform umgedreht, so dass auf beiden Straßenseiten in die gleiche Richtung (Fahrtrichtung Mittelstraße) geparkt werden kann.

Das Parken im Bereich von Einmündung „Reiche Straße“ bis „Wallstraße“ soll auf der rechten Seite weiterhin möglich bleiben. Die Zufahrt erfolgt ausschließlich über die „Reiche Straße“.

Im Ergebnis ist eine deutliche Verbesserung der Aufenthalts- und Geschäftsbedingungen zu erwarten. Die bestehenden Trennwirkungen und Behinderungen für den Fußverkehr fallen weg. Ungestörtes Einkaufen, Verweilen und Kommunizieren wird möglich. Die Attraktivität der Innenstadt wird aufgewertet und eine höhere Verweildauer bei Kunden, Touristen und Besuchern generiert.

Nicht zuletzt würden durch den empfohlenen Beschluss bestehende Probleme mit verbotswidrig links parkenden Fahrzeugen und entgegenkommendem Radverkehr in der „Neuperverstraße“ vollständig und endgültig gelöst.

zu 2. optionale Erweiterung

Durch die Ausweisung der Vorrangflächen für den Fußverkehr (Punkt 1 dieser BV) fallen ca. 6 Stellplätze vor der Tourist Information und 4 Fahrzeugstellplätze im Bereich zwischen „Alte Jeetze“ und Rathausturmplatz weg. Der letztgenannte Bereich wird jetzt schon umfangreich für Außengastronomie genutzt.

Um weitere Parkmöglichkeiten anzubieten, wird dem Stadtrat empfohlen, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Marktplatz (außerhalb von Stadtfesten) als Parkplatz für die Innenstadt auszuweisen und in die Parkraumbewirtschaftung zu integrieren. Die Zufahrt zum Marktplatz soll über „Neuperverstraße“/„Große St.-Ilsen-Straße“/„Lohteich“ erfolgen. Ein Hinweis hierzu kann in der „Neuperverstraße“, Höhe Einmündung „Wollweberstraße“ erfolgen. Eine Aufnahme in das bestehende Parkleitsystem kann ebenfalls erfolgen.

Der Bereich „Große St.-Ilsen-Straße (Commerzbank)“ bis „Lohteich“ muss dafür für den Zweirichtungsverkehr freigegeben werden. Die hierbei zu entfernenden 5 Parkstellflächen in der „Große St.-Ilsen-Straße“ können auf Grund der räumlichen Nähe zu den dann neugeschaffenen Parkmöglichkeiten auf dem Marktplatz vernachlässigt werden.

Die Zufahrt und Abfahrt zum/vom Marktplatz erfolgt aus der Straße „Lohteich“. Wegen geringer Breite sind bauliche Veränderungen an der Zufahrt notwendig.

Die Parkaufstellung auf dem Marktplatz soll mit Beschilderung verdeutlicht werden. Durch diesen Beschluss könnten zusätzlich 30 Parkplätze in Einkaufsnähe eingerichtet und bewirtschaftet werden und somit zur Attraktivität und Belebung der Salzwedeler Innenstadt beitragen.

Zur Bewirtschaftung des Marktplatzes wird eine Gebührenbefreiung empfohlen, jedoch ist eine Begrenzung der Höchstparkdauer (Parkscheibenpflicht z.B. 2h) notwendig, um Dauerparker fernzuhalten.

Die je nach Beschlussumfang erforderlichen Finanzmittel für die Änderungen der Verkehrszeichen und baulichen Veränderungen sollen im Haushalt 2024 abgebildet werden. Die Umsetzung der Beschlussfassung erfolgt im gleichen Haushaltsjahr.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

| | | | | |
|--|-------------------------------|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | jährliche Folgekosten/-lasten | Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen) | Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| ca. 16.000 EUR | keine | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Veranschlagung im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | | | Haushaltsstelle |
| 2024 | 20 | nein | ja, mit EUR | |